

Milchschaum löffeln gehört sich nicht

Gutes Benehmen ist wichtig. Doch was ist erlaubt, und was gilt als unhöflich?



Nach dem Umrühren sollte der Löffel auf die Untertasse gelegt werden. Ablecken ist tabu, sagen Benimm-Experten. (Foto: dpa)

Berlin. Viele Benimmregeln passen nicht mehr in die heutige Zeit. Dafür gibt es neue Regeln, die viele nicht kennen. Hier einige neue Benimmtipps, die helfen sollen, Fettnäpfchen zu umkurven.

Latte Macchiato und Co.

„Latte Macchiato ist kein Dessert oder Pudding, den man löffelt, sondern ein Getränk“, sagt Etikette-Trainerin Nandine Meyden. „Und Getränke werden getrunken und nicht gegessen.“ Außerdem gelte nach wie vor die Regel, dass Kaffeelöffel nach dem Umrühren nicht abgeleckt, sondern auf der Untertasse abgelegt werden sollten.

Die modernen Kaffee-Varianten sind ohnehin eine Quelle schlechten Stils. Nach dem Essen gehört sich zum Beispiel längst nicht jeder Kaffee – ein Cappuccino beispielsweise sei dann tabu. „Nach einem mehrgängigen Essen gehört zum Abschluss nur ein Espresso“, sagt Image-Beraterin Imme Vogelsang.

„Denn wer nach einem mehrgängigen Menü etwas mit Milch trinkt, hat nicht wirklich Stil. Denn damit signalisiere ich dem Gastgeber: ‚Ich bin nicht wirklich satt geworden

Wein: Der richtige Umgang

Auch beim Wein ist den Expertinnen zufolge viel Unsicherheit und Unwissen vorhanden. Das Glas gehört zum Beispiel nicht am Kelch angefasst: „Ein Glas mit Stiel hat einen Stiel, weil man es am Stiel anfasst“, erklärt Vogelsang.

Alles andere hinterlasse Abdrücke von Fett oder Schweiß. Und die Hand am Glas verändert die Trinktemperatur und damit den Geschmack des Weins. „Und Wein wird hoffentlich in der richtigen Trinktemperatur serviert, damit er seinen optimalen Geschmack entwickelt.“

Handy: Besser mal zurückrufen

Zu den Verhaltensweisen, die Stilbewusste besser unterlassen, gehört auch das Telefonieren beim Einkaufen. „Wenn man an der Kasse steht und das Handy klingelt, ist es extrem unhöflich der KassiererIn gegenüber sie als eine Art Möbelstück zu behandeln und einfach weiter zu telefonieren“, sagt Meyden. Es sei in dieser Situation besser, das Telefonat kurz anzunehmen, auf den ungünstigen Zeitpunkt des Anrufs hinzuweisen einen Rückruf in ein paar Minuten anzubieten.

Einladung: Wünsche beachten

Wenn der Gastgeber in der Einladung wünscht, dass die Gäste auf ein Geschenk verzichten sollen, fühlen sich viele mit leeren Händen dennoch unwohl. „Wir als Eingeladene müssen Wünsche des Gastgebers respektieren“, erklärt aber Meyden.

Dabei sei es egal, ob es um die Kleidung, die Uhrzeit oder Mitbringsel geht. „Eine Missachtung der Wünsche bringt den Gastgeber und andere Gäste in Verlegenheit.“ Es sei besser zu fragen, ob ein Gast dem Gastgeber sonst etwas Gutes tun könne – vielleicht zum Buffet beizutragen.

Kino: Die Kehrseite ist tabu

Unhöflich ist es den Benimmexperten zufolge auch, im Kino mit dem Blick zur Leinwand an den Sitzenden vorbei zu seinem Platz zu gehen. „Das ist eine Missachtung des anderen, ihm meine Kehrseite zuzuwenden“, sagt Meyden. „Außerdem kann ich besser sehen, ob ich den anderen berühre oder ihm versehentlich auf die Zehen trete.“

Kommentare

 bereitgestellt von webnews.de

Schreiben Sie Ihren Kommentar (0/500 Zeichen)

Ihr Name:

Ihr Kommentar:

R4GKQY

Captcha:

Abschicken

Social-Bookmark setzen



Was sind Social-Bookmarks?

Drucken

Versenden

Nächster Artikel

Verbraucher

TOP MELDUNGEN AUS RATGEBER



**Unterhalt: Wie „Zahlväter“
rechnen müssen**
Mehr Recht



**Bewertung: Note Sechs, Herr
Doktor!**
Mehr Medizin & Gesundheit



**Mehr Geld für
Scheidungskinder freut nicht
jeden**
Mehr Familie

**Schwarzarbeit während Krankmeldung:
Kündigung droht**
Mehr Beruf & Bildung



Leben - Geld
Mehr WZ-Psychotest